

Gemeinderat von Zürich

13.04.05

Postulat

von Monjek Rosenheim (FDP)
und 18 Mitunterzeichnenden

GR Nr. 2005/ 142

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, inwieweit in den Gebieten mit Blauer Zone, in welchen deutlich zu wenig Parkplätze zur Verfügung stehen, Verbesserungen umzusetzen sind, z.B.:

- ◆ Intensivierte Information darüber, dass die von der Stadt erhobene Gebühr eine reine Kontrollgebühr ist und somit kein Rechtsanspruch auf eine Parkmöglichkeit für die Nutzung des öffentlichen Raumes besteht.
- ◆ Mindestens einmal pro Jahr sollte im Amtsblatt der Stadt Zürich die Bevölkerung Zürichs klar und mittels konkreter Zahlen eindeutig darüber informiert werden, in welchen Postleitzahlen mehr Anwohnerparkkarten (inkl. Firmen- und Handwerkerparkkarten) verkauft wurden, als es dort überhaupt Parkplätze in der Blauen Zone gibt.
- ◆ Periodische Überprüfung, ob nicht in Stadtkreisen mit zu starker Nachfrage zusätzliche Parkplätze für die Blaue Zone geschaffen werden könnten.

Begründung:

Gemäss Interpellation 2004/503 und deren Antworten vom 9. März 2005 gab es per 1. September 2004 31'370 Parkplätze in den Blauen Zonen.

Die Stadtpolizei gibt jedem Autobesitzer Zürichs für CHF 20.--/Monat bzw. CHF 240.-- /Jahr auf dessen Verlangen eine in seiner jeweiligen Postleitzahl gültige Parkkarte für die Blaue Zone ab. Wie aus den Interpellationsantworten hervorgeht, gibt es in über der Hälfte der Zonen gemäss Postleitzahlkreisen mehr verkaufte Parkkarten als Parkplätze. Sehr deutliche Minus haben insbesondere die Blauen Zonen in den Postleitzahlen 8003, 8008, und 8032. Bei der PLZ 8003 gibt es beispielsweise insgesamt nur 1'176 Parkplätze, aber 2'016 Anwohner-Parkkarten, 211 Firmen-Parkkarten, 103 Handwerker-Parkkarten plus zusätzlich noch die Tages-Parkkarten für Benutzer mit allgemeiner blauer Parkscheibe!

Dass dies bei der Bewohnerschaft bzw. den Autoinhabern mit Anwohner-Parkkarten zu ärgerlichen Reaktionen führt, wenn sie abends ihr Auto nicht mehr in ihrem Quartier abstellen können, sondern weit weg fahren müssen, ist mehr als verständlich.

Deshalb ist es angezeigt, dass die Stadtpolizei mit verschiedenen Massnahmen in diesen besonders betroffenen Gebieten für Abhilfe besorgt ist. Zumindest beim Verkaufen von Parkkarten sollte die Abgabestelle klipp und klar auf die konkreten Engpässe hinweisen und auch periodisch informieren, dass mit dem Erwerb der Parkkarte kein Anrecht auf einen Parkplatz besteht.

(Antrag auf gleichzeitige Behandlung mit Interpellation 2004/503.)

[Handwritten signatures]

Seite 1 von 2

%

P. B. B. B. B.

J. M. M.

185

~~C. A. A.~~

T. M. M.

A. J. J.

~~S. S. S.~~

S. S. S.

M. M. M.

A. B. B. B.

C. S. S.

R. M. M.